

INFObrief 1

Januar 2008



Nachrichten aus der Kommune

Frisch migriert - schon kassiert?

Wer gerade nach Deutschland eingereist ist, hat die besten Chancen, zügig in die Schuldenfalle zu geraten und im ungünstigsten Fall schlagen bald die Wellen der Hoffnungslosigkeit über einen zusammen.

So geschehen in Essen in einem Übergangsheim für Frauen in Steele. Dort geben sich Zeitschriftenwerber, GEZ, Vertreter verschiedener Telekommunikationsgesellschaften u.a. die Klinke in die Hand. Nehmen wir uns einen der letzteren mal vor:

Da werden mit fast allen Bewohnern DSL-, Telefon- und Handy- Verträge abgeschlossen. Keine der Frauen spricht Deutsch. Sie sind somit nicht in der Lage, die Vertragstexte zu lesen und zu verstehen. Eine Übersetzung ist vor Ort auch nicht möglich. Dabei steht im Kleingedruckten etwas von einer 24-monatigen Vertragslaufzeit. Es werden Hotelkataloge und Hotelcards mit verkauft, die, wenn sie nicht bald gekündigt werden, kostenpflichtig werden. Was nützen Sicherheitspakete im Abo, wenn kein PC vorhanden ist? Und ohne PC geht gar nichts. Den braucht man zur Aktivierung einer speziellen Box. Nicht zu vergessen - die Rechnung gibt es natürlich nur

online. Funktioniert hat der Anschluss bei keinem, zum Teil gibt es nicht mal einen normalen Telekom-Anschluss. Die nötige Verlegung von Leitungen hierfür lehnt der Hauseigentümer ab. Schließlich wohnt dort niemand auf Dauer.

Interessant zu wissen: Es gibt eine interne Dienstanweisung des Telefonanbieters, dass Häuser, bei denen von der Befreiungsberechtigung der Bewohner ausgegangen werden kann, nicht aufgesucht werden sollen. Ein Versehen? Dieses Unternehmen hat sich auch sonst in besonderer Weise hervorgetan:

Da werden Anschlüsse, die technisch nie funktioniert haben, wo der Sachverhalt mehrfach von einer Juristin angemahnt wurde, sechs Monate nach der fristlosen Kündigung von einem beauftragten Inkasso-Unternehmen in Rechnung gestellt. Verträge, die aus technischen Gründen von der Gesellschaft selbst storniert wurden, werden später per Anruf beim früheren Kunden einseitig gegen seinen Willen erneut aktiviert. Da hilft dann auch kein ½ jähriger Schriftverkehr - man bleibt stur, obwohl die Rechtslage laut Verbraucherstiftung klar ist.

In diesen Fällen hat der Zufall und das In-Aussicht-Stellen von Öffentlichkeit bzw. einer gerichtlichen Vorgehensweise Erfolge gebracht. Nach Kontaktierung der Rechtsabteilung zeigte sich das Unternehmen mittler-

weile auch in anderen Fällen kulant.

Aber auch andere Telekommunikationsfirmen haben Promotion- bzw. Vertriebspartner, die gnadenlos Leuten ohne PC DSL-Anschlüsse verkaufen. Techniker-Termine werden oft nur durch Einwerfen eines Kärtchen durchgeführt, Hardware nur virtuell verschickt.

Die Bitte einer jungen Migrantin nach einem längeren Krankenhausaufenthalt nach der Geburt des Kindes um die Gewährung einer Ratenzahlung wurde wörtlich wie folgt beantwortet: „Der von Ihnen gewünschten Ratenzahlungsvereinbarung ... können wir nicht zustimmen. Bitte überweisen Sie kurzfristig den Gesamtbetrag ... auf unser Konto.“ Dieser Fall wurde umgehend an ein Inkasso-Unternehmen weitergeleitet.

Fröhliche Marktwirtschaft! Haben Flüchtlinge nicht schon genug andere Probleme?

Elke Feldmann

Seid laut, steht im Weg rum, macht Theater! Rückblick und Ausblick auf die Theaterarbeit von ProAsyl Essen

ProAsyl Essen hat seit 2002 mehrmals im Jahr Wochenendtheaterworkshops angeboten. Diese fanden reges Interesse und wurden von zahlreichen engagierten Flüchtlin-

gen genutzt, die diese Aktivität auch als willkommene Abwechslung von ihrer oft von Tristesse und fehlender Beschäftigung geprägten Alltagssituation empfanden. Nicht zuletzt durch die Unterstützung von ProAsyl sind einige Mitspieler, die tragende Säulen der Gruppe darstellten, mittlerweile in einem verfestigten Aufenthaltsstatus und konzentrieren sich auf Ihre Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit, so dass das Interesse an der Theaterarbeit abnahm. Einige Teilnehmerinnen sind auch aus

Hans!!!). Die Mitspieler trafen sich regelmäßig auf dem Gelände des Übergangwohnheims an der Grimbergstraße. Die Spiele, die oft den Charakter eines Mitmach-Theaters hatten, wurden besonders von Kindern und Jugendlichen angenommen. Neue Mitglieder der Gruppe, die Interesse an kontinuierlicher Arbeit zeigten, konnten auf diese Weise zwar nicht gewonnen werden, doch bewies sich die Theaterspielmethode als geeigneter Ansatz, um mit den Bewohnern in Kontakt zu tre-

2007 löste sich die alte Gruppe auf und seitdem erarbeitet die Regisseurin Mirjam Strunk mit ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen am Schauspiel Essen ein Theaterstück, dass sich mit den Themen Migration, Flucht und Altern auseinandersetzt. Die MitspielerInnen sind zum größten Teil über den Kontakt zu ProAsyl zu diesem Projekt gelangt. Seit August wird geprobt.

Die Premiere ist am Freitag, dem 7. März um 19.00 Uhr in der Casa /Schauspiel Essen.



Foto: A. Küster: Nita Wachtel, Myo Min Htet; Volker Laube bei der Theaterprobe "Flüchtlinge im Ruhestand"

Auf der Bühne zu sehen sein werden Sejla Kartal (Bosnien), Volker Laube (DDR), Clément Matweta (Kongo), Eustache Nkerinka (Ruanda), Nita Wachtel (Indien), Myo Min Htet (Burma) Artjom Schröder (Russland), Uwe Pfromm (Deutschland).

Das Theaterstück wird voraussichtlich bis zum Spielzeitende im Sommer 2009 im Essener Theater aufgeführt. Gastspiele über die Stadtgrenzen hinaus sind in Planung.

Die Straßentheatergruppe von ProAsyl beabsichtigt auch, Ihre Arbeit ab Sommer 2008 wieder aufzunehmen. Vorgesehen sind drei bis vier Wochenendworkshops pro Jahr, die auch in Nachbarstädten durchgeführt werden können.

Uwe Pfromm

Deutschland abgeschoben worden. Im Herbst 2006 reifte der Entschluss, die Theaterarbeit durch regelmäßiger (mindestens monatliche Treffen) wieder zu beleben. Neue MitspielerInnen sollten dadurch gewonnen werden, dass die Theatergruppe auf die Migranten zugeht, indem die Szenen in der Nähe von Übergangwohnheimen oder sogar auf den Fluren gespielt werden. Hans Dehnen leitete die Gruppe an (Danke

ten. Manche wurden auf diese Weise auf die Angebote der Beratungsstelle von ProAsyl aufmerksam. Auch wurden in Spielsituationen zum Teil lang schwelende Konflikte zwischen den Bewohnern sichtbar. Einige der ehrenamtlichen Mitarbeiter von ProAsyl sind durch die Theaterarbeit „vor Ort“ auf die Lebenssituation im Übergangwohnheim aufmerksam geworden und diskutieren nun Problemlösungsstrategien. Im Sommer

Über den Tellerrand

Die Süddeutsche Zeitung diskutiert - Debatte um Jugendgewalt: Migranten beklagen sich bei Merkel über Koch

Unter Zuwanderern wächst die Wut über die von der Union angeheizte Debatte über den Umgang mit jungen Kriminellen. In einem offenen

Brief kritisieren Migrantenverbände die Fokussierung auf ausländische Täter. Auch die Türken in der CDU gehen auf Distanz zu Kochs Kurs. 100 Organisationen von Zuwanderern haben nach einem Bericht der "Frankfurter Rundschau" einen offenen Brief an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch und Bundeskanzlerin Angela Merkel geschrieben. Darin beklagen sie Vorurteile gegen Ausländer und warnen vor einer Spaltung der Gesellschaft. (...)

Absender des Briefes ist das Forum für Migrantinnen und Migranten im Paritätischen Wohlfahrtsverband, das die Interessen von Organisationen der Zuwanderer vertritt. Es spricht von einem "herben Rückschlag für den für die gesamte Gesellschaft so wichtigen Integrationsdiskurs".

Jugendgewalt als Thema Bundestagswahlkampf

Koch verteidigte seine Strategie. In der hannoverschen "Neuen Presse" drohte er: "Der Bundestagswahlkampf 2009 ist weit weg. Dennoch: Wenn die SPD sich weiter verweigert, werden wir das Thema Jugendgewalt leider auch in Zukunft offensiv ansprechen müssen."

Er widersprach auch der Befürchtung des Zentralrats der Juden, dass die Debatte den Rechtsextremisten nützen könnte. Die NPD hatte Koch schon demonstrativen Beifall gezollt. Trittbrettfahrer könne er nicht verhindern, sagte Koch der "Passauer Neuen Presse". Der "Schwäbischen Zeitung" sagte er, wenn man das Thema "im demokratischen Spektrum anspricht, gräbt man den Radikalen das Wasser ab". Hessen tue auch viel gegen rechte Gewalt. "Für unser Bundesland kann ich sagen, dass wir dieses Problem im Griff haben."

Mit der Jugendgewalt wollen sich auch die Innenminister von CDU und CSU heute befassen. Sie kommen auf Einladung von Hessens Ressortchef Volker Bouffier nach Wiesbaden. Bouffier kündigte bereits an, dass die Forderungen noch ausgeweitet werden sollten. So müsse die Videoüberwachung in Bahnen und Bussen ausgebaut werden, sagte er der "Neuen Osnabrücker Zeitung". Für mehr Wachpersonal könnten die Verkehrsbetriebe einen "kleinen Sicherheits-Zuschlag von den Fahrgästen erheben". Zudem sollten Sanktionen gegen Serien-Straftäter bereits ab 12 statt wie bisher ab 14 Jahren möglich werden.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) räumte in der ARD-Sendung "hart, aber fair" ein, dass es ein Problem mit der Jugendgewalt gebe. Dies sei aber nur durch bessere Bildungs-, Arbeits- und Integrationschancen zu lösen, nicht durch härtere Strafen. Die von der Union auch erhobene Forderung nach einem Warnschussarrest zusätzlich zur Bewährungsstrafe wies sie zurück. Bereits die Rückfallquote des Jugendarrests sei zu hoch, sagte sie dem Fernsehsender N24.

In der CDU regt sich Unmut - "Produkte unserer Gesellschaft"

Auch bei den Christdemokraten ist unterdessen erstmals Kritik an der Kampagne des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU) zur Ausländer- und Jugendgewalt laut geworden. Der Vorsitzende des Deutsch-Türkischen Forums in der CDU, Bülent Arslan, wies unter anderem die Forderung Kochs nach der schnelleren Ausweisung krimineller Jugendlicher zurück. "Das sind junge Leute, die mit ihren Herkunftsländern überhaupt nichts mehr zu tun haben", sagte Arslan der "Berliner Zeitung". "Das sind Produkte unserer Gesellschaft."

In einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Merkel prangert das Forum für Migrantinnen und Migranten im Paritätischen Wohlfahrtsverband den Koch-Wahlkampf in Hessen an. Die Organisation fordert einen sensibleren Umgang mit den Themen Jugendgewalt und Migration. Der Brief im Wortlaut:

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Koch, es kommt einem vor wie ein Déjà-vu:

Es ist Wahlkampf und ein migrantenbezogenes Thema wird einmal mehr gewählt, um Wähler zu mobilisieren. Gerade an Themen wie die der Migration und Integration sowie der Jugendkriminalität und Jugendgewalt muss besonnen, sensibel und fachgerecht herangegangen werden.

Was wir jedoch derzeit erleben, sind Schnellschüsse, Unbedachtsamkeiten und wahltaktischen Populismus. Es ist ein herber Rückschlag für den für die gesamte Gesellschaft so wichtigen Integrationsdiskurs. Wir, die Interessenvertretung von über 100 Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten, sind enttäuscht und verärgert. Wir verurteilen diese Art von Politik auf das Schärfste.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrter Ministerpräsident, wir appellieren eindringlich an Sie, schnellstmöglich zu der gebotenen Sachlichkeit zurückzukommen! Wir hatten uns sehr gefreut, als Sie, Frau Bundeskanzlerin, den Integrationsgipfel einberiefen und sich das Thema Integration gewissermaßen zu Eigen machten. Nun aber geben sie Ihrem Parteikollegen Roland Koch aus wahltaktischen Gründen Rückendeckung in seinen populistischen Parolen. Wo offene, konstruktive Ge-

sprache und an der Sachlage orientierte Lösungsvorschläge nötig wären, richten Sie durch Wahlpolemik erheblichen Schaden an. Ein kurzfristiger Erfolg in einem Landeswahlkampf kann es nicht wert sein, dass Vorurteile, die wir gemeinsam abbauen wollten, nun neu geschürt werden - mit dem Effekt einer weiteren gesellschaftlichen Spaltung.

Selbstverständlich dürfen und wollen wir nicht die Augen davor verschließen, dass eine hohe Gewaltbereitschaft bei einem Teil der Jugendlichen ein beachtliches Problem darstellt. Dieses Problem jedoch plakativ auf "kriminelle jugendliche Migranten" zuzuspitzen ist alles andere als sachlich und in keinster Weise zielführend. Sie ethnisieren das Problem, obwohl Statistiken eindeutig belegen, dass die Gründe für Jugendkriminalität in erheblichem Maße in dem sozialen Hintergrund der Betroffenen zu finden sind - und nicht etwa in ihrer Herkunft oder der Herkunft ihrer Eltern. Wichtig ist doch, dass alle Jugendlichen eine Perspektive erhalten!

Die Abschiebung von straffällig gewordenen ausländischen Jugendlichen lehnen wir entschieden ab, da diese in Deutschland sozialisiert wurden und das Problem ein hausgemachtes ist. Es kann nicht sein, dass wir die Verantwortung für die Probleme, die in unserem Land entstanden sind, auf das Herkunftsland der Eltern oder Großeltern abladen. Für eine Lösung muss bei der Bildung und Qualifizierung aller Kinder und Jugendlichen - mit gleichen Chancen - angesetzt werden, damit diese, hier in ihrer Heimat, in allen Lebensbereichen Fuß fassen können.

*Kenan Kügük (Sprecher des Forums für Migrantinnen und Migranten im Paritätischen);
Beshid Najafi (stellv. Sprecherin);
Tshikudi Londji (stellv. Sprecher)
www.sueddeutsche.de, 10.01.2008*



Foto: A. Küster: Volker Laube (li.) und Eustache Nkerinka bei der Theaterprobe "Flüchtlinge im Ruhestand"

Rechtspraxis

Terrorismusbekämpfung durch Sicherheitsbefragung?

"Die Ausländerbehörde ist verpflichtet, vor der Erteilung bzw. Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Erlasses des Innenministeriums NW vom 11.07.2007 eine Sicherheitsbefragung durchzuführen. ... Es handelt sich um eine Routineüberprüfung eines größeren Personenkreises. Die Befragung ist somit kein Ausdruck persönlichen Misstrauens Ihnen gegenüber."

Zahlreiche ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger bekommen in diesen Tagen derartige Post von der Ausländerbehörde der Stadt Essen. Sie werden aufgefordert, sich einer Sicherheitsbefragung zu unterziehen.

Routineüberprüfung? Größerer Personenkreis? Kein Misstrauen? Worum geht es?

Die auf die Ereignisse vom 11.09.01 zurückzuführenden Anti-Terror-Gesetze haben zu zahlreichen Gesetzesverschärfungen im Bereich des Ausländerrechts geführt. Potentielle islamistische Gewalttäter sollen frühzeitig erkannt werden, ein etwaiger Flüchtlingsschutz widerrufen und die Betroffenen schnellstmöglich ausgewiesen und abgeschoben werden. In diesem Zusammenhang wurden die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen schon in der Vergangenheit auf dem Erlasswege dazu verpflichtet, bei Vorliegen bestimmter Verdachtsmomente die von ihnen gewonnenen Erkenntnisse dem Innenministerium des Landes bzw. dem Landeskriminal- oder der Verfassungsschutzbehörden zu melden. Dazu wurde den Ausländerbehörden in NRW ein "Merkblatt zum Erkennen von potentiellen islamistischen

Gewalttätern“ zur Verfügung gestellt. Die nunmehr aufgrund der neuen Erlasslage durchgeführten Sicherheitsbefragungen haben demgegenüber eine neue Qualität.

Verdachtsunabhängig sollen Personen aus bestimmten (Schurken?-) Staaten einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen und sich damit einer entsprechenden Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, wenn sie einen Aufenthaltstitel beantragen oder verlängern wollen.

Der Erlass begegnet erheblichen rechtsstaatlichen Bedenken. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, etwa Hamburg, ist der Erlass geheim. Eine Beratung der Betroffenen durch Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte oder durch unabhängige Beratungsstellen wird damit unmöglich gemacht.

Es sollen Personen aus insgesamt bis zu 60 Herkunftsstaaten betroffen sein, bei denen ein Bezug zu terroristischen Bezügen unterstellt wird. Selbst Asylberechtigte und Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, sind von diesem Verfahren offenbar genauso wenig ausgenommen wie etwa Christen oder Yeziden aus dem Irak, die häufig selbst Opfer terroristischer Gewalt waren und die terroristischer Bezüge wohl unverdächtig sein dürften.

Die Sicherheitsbefragungen, mit denen ein erheblicher Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde verbunden ist, führen für die Betroffenen zu einer unzumutbar langen Wartezeit bis zu der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Insbesondere bei Personen, die als Asylberechtigte anerkannt wurden oder bei denen die Flüchtlingseigenschaft festgestellt wurde, erweist sich die Sicherheitsbefragung aufgrund der bereits erfolgten Überprüfung durch das Bundesamt als überflüssig und die damit verbundene Wartezeit als

rechtswidrig, da sie gegen Vorschriften des internationalen Flüchtlingsschutzes verstößt.

Auch die verdachtsunabhängige Sicherheitsbefragung als solche begegnet rechtsstaatlichen Bedenken, zumal das Aufenthaltsgesetz eine solche Sicherheitsbefragung jedenfalls nicht vorsieht. Eine Sicherheitsüberprüfung ohne Vorliegen konkreter Verdachtsmomente dürfte mit dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes kaum zu vereinbaren sein. Zweifel sind auch angebracht im Hinblick auf den praktischen Nutzen der Sicherheitsbefragungen. Ob eine dermaßen unverhältnismäßig aufwändige und flächendeckend durchgeführte Sicherheitsbefragung dazu führt, auch nur einen einzigen „Gefährder“ aufzudecken muss bezweifelt werden

Im Ergebnis stellt der Erlass Betroffene aus bestimmten Herkunftsländern unter einen nicht zu rechtfertigenden Generalverdacht. Das Misstrauen der Betroffenen ist groß, nicht zuletzt aufgrund der Geheimhaltung des Erlasses. Im Hinblick auf die geäußerten erheblichen rechtsstaatlichen Bedenken sollte das Innenministerium NRW den Erlass aufheben.

Klemens Roß, Rechtsanwalt

Niederlassung und Bleiberecht

Karl Rothvoss, stellvertretender Leiter der Ausländerbehörde Essen, war im Januar zu Gast in der „Beratergruppe“ von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen. Monatlich treffen sich haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingsberater, Rechtsanwälte und andere Interessierte, um sich in flüchtlingsrelevanten Fragen fortzubilden. Thema der Januarsitzung war die Verfestigung des Aufenthaltes von Flüchtlingen und die bundesweite Bleiberechtsregelung.

Die Voraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis ist der Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit mindestens fünf Jahren. Bei Aufenthalt aus humanitären Gründen ist jedoch der siebenjährige Besitz einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Auf diese 7 Jahre wird aufgrund einer Übergangsregelung auch die Zeit einer Aufenthaltsbefugnis oder Duldung vor dem 1.1.2005 angerechnet, wenn es sich um eine Duldung handelt, die nach der neuen Rechtslage zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis geführt hätte. Außerdem müssen 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherung geleistet worden sowie der Lebensunterhalt gesichert sein. Zudem sind Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau B1) nachzuweisen. Bei Personen, die schon am 1.1.2005 eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsbefugnis besaßen, reichen einfache Deutschkenntnisse aus.

Der Umsetzung einer EU-Richtlinie folgend, gibt es seit Jahresbeginn die Möglichkeit, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG zu erhalten, die auch in anderen Ländern der europäischen Union gültig ist. Bislang sei diese Regelung jedoch nicht für Personen gültig, die ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen genießen. Dies solle jedoch noch geändert werden.

Weiterhin kam die Umsetzung der bundesweiten Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge zur Sprache. Voraussetzung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für diesen Personenkreis ist die Vorlage eines Passes, was oft zu erheblichen Schwierigkeiten führt. Allgemein bekannt sei, dass beispielsweise Kosovoflüchtlinge große Schwierigkeiten haben, einen Pass von den dortigen Behörden zu erhalten. Anwesende Rechtsanwälte kritisierten die Praxis der Essener Aus-

länderbehörde, nur selten Ausweisersatzpapiere auszustellen, obwohl das Gesetz einen größeren Spielraum darstelle. Herr Rothvoss entgegnete den Argumenten, dass die Passhoheit den jeweiligen Staaten obliege und eine Einmischung vermieden werden müsse.

Weiterhin kam die schwierige Situation der so genannten „ungeklärten Libanesen“ zur Sprache. Voraussetzung für die Passbeschaffung sind Registerauszüge, die seitens des türkischen Konsulats zur Verfügung gestellt werden können. Es wurde von zahlreichen Einzelfällen berichtet, bei denen es nicht gelang, die für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nötigen Dokumente zu beschaffen.

Ein Ausschlussgrund für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis besteht, wenn ein in häuslicher Gemeinschaft lebendes Familienmitglied Straftaten (außer geringfügigen Geldstrafen unter 50 Tagessätzen) begangen hat.

Die Bleiberechtsregelung enthält weiterhin die Bedingung, dass die Antragsteller bis zum 31.12.2009 ihren Lebensunterhalt vollständig gesichert haben müssen.

Die Ausländerbehörde interpretiert diese Formulierung unter dem zeitlichen Aspekt, d. h., die Voraussetzung sei, dass über die Hälfte der Zeit der Unterhalt selbstständig erwirtschaftet worden sein muss. Anwesende Rechtsanwälte schätzten diese Interpretation als zu streng ein.

■ Ein Euro gleich 77,5 Cent

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten seit dessen Einführung 1993 einen monatlichen Betrag von 224,97 EUR. Dieser Satz liegt nicht nur um etwa 35% unter dem Regelsatz ... des Arbeitslosengeldes II - seit 1993 sind die Lebenshaltungs-

kosten um 22,5% gestiegen. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag hervor.

Trotz der in §3 Abs. 3 AsylbLG festgelegten Vorschrift, die Höhe - soweit dies erforderlich ist - jährlich an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen, plant die Bundesregierung keine Erhöhung ... Die Sätze des AsylbLG noch nie erhöht worden ... Bereits mehrfach wurde das Gesetz verschärft: Bestimmte Gruppen erhalten noch niedrigere Leistungen.

Die Zahl der Empfänger ist kontinuierlich zurückgegangen: Erhielten 03 noch 264.000 Personen AsylbLG-Leistungen, liegt die Zahl im Jahr 06 bei 194.000. Die Gesamtausgaben haben sich deutlich verringert von 2,8 Mrd. EUR 1993 auf 1,2 Mrd. EUR 2005. Die Grundleistungen nach dem AsylbLG sehen bestimmte Beträge für unterschiedliche Bedarfsgruppen vor, die in den Bundesländern geringfügig abweichen. In NRW sind für Ernährung für unter Achtjährige täglich 2,56 EUR vorgesehen, für Erwachsene 4,35 EUR. Je nach Wohnort erhalten AsylbLG-Leistungsempfänger kein Bargeld, sondern überwiegend Sachleistungen oder Gutscheine, obwohl dies

einen erheblich größeren Verwaltungsaufwand zur Folge hat. Auch Essenspakete sind möglich. Dabei ist etwa religiös bedingtes Ernährungsverhalten zu berücksichtigen. Kuriosum am Rande: Die Anwendungshinweise des Landes NRW zum AsylbLG stellen ausdrücklich fest: "Zumutbar ist allerdings die Versorgung der Leistungsberechtigten mit typischen Spezialitäten deutscher Herkunft (wie Sauerkraut, Sülze etc.)..." Ein Hoch auf die deutsche Leitkultur!

Claudius Voigt, Projekt Q, GGUA Münster

Termine

- **27.01.2008, 18.00 Uhr**
„Kindertransporte in eine fremde Welt - 10.000 Abschiede“, Filmveranstaltung zum Gedenktag der Befreiung von Auschwitz, Filmtheater Eulenspiegel, Steelerstr. 208, Veranstalter: VVN/BdA, Runder Tisch für Menschenrechte, Essener Friedensforum
- **12.02.2008, 18.30 Uhr:**
Beratergruppe bei ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen, Maxstr. 11

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Maxstraße 11, 45127 Essen

Tel: 0201 / 20539, **Fax:** 0201 / 232060, **Mail:** info@proasylessen.de

Bankverbindung: Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Internet: www.proasylessen.de, **Redaktion:** Inka Jatta, Alexander Pott



Diese Publikation gibt die Meinung des Verfassers wieder. Die Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert.